

UNION DEUTSCHER HEILPRAKTIKER

Bundesverband

Waldstr. 14 61137 Schöneck Tel 06187-990603 Fax 06187-9928075
e-mail: kontakt@udh-bundesverband.de home: www.udh-bundesverband.de

UDH, Waldstr. 14, 61137 Schöneck

Ärzte Zeitung Verlagsgesellschaft mbH

Redaktion

Am Forsthaus Gravenbruch 5

63263 Neu-Isenburg

06.10.2007

Leserbrief zu „Harsche Kritik an der Arbeit von Heilpraktikern“

Am 01.10.2007 erschien in der Online-Ausgabe der Ärztezeitung ein Beitrag zu den Forderungen von Herrn Dr. Leonhard Hansen, KV Nordrhein. Außerdem verfasste Ihre Redakteurin Anja Krüger einen Kommentar zum Thema.

Herr Dr. Hansen bezieht sich in seinen Forderungen auf ein sogenanntes „altes Gesetz“ aus dem Jahr 1939, das sogenannte Heilpraktikergesetz, das die Ausübung der Heilkunde auch dem Heilpraktiker erlaubt – unter bestimmten Voraussetzungen.

Leider zeigt der Beitrag nur sehr dürftige Kenntnisse über den Beruf des Heilpraktikers, was nicht verwunderlich ist, da Herr Dr. Hansen als Leiter der Kassenärztlichen Vereinigung mit Heilpraktikern nie in Berührung kommt.

Die GKV kennt aber weder die Methoden der Heilpraktiker noch ihre Erfolge. Sie erkennt sie nur rudimentär an. Wir von der UNION DEUTSCHER HEILPRAKTIKER sind verwundert, dass Herr Dr. Hansen mit so wenig Wissen öffentlich eine Meinung vertritt, die schlecht bis garnicht recherchiert wurde.

- Der Heilpraktiker besitzt sehr wohl eine Berufsordnung – sie nennt sich BOH, Berufsordnung für Heilpraktiker. (siehe <http://www.udh-bundesverband.de> unter Heilpraktiker als Beruf/Berufsordnung)
- Der Heilpraktiker hat wie der Arzt die Pflicht zur Dokumentation. Ohne sie wäre er bei jedem Rechtsstreit unterlegen – zu recht.
- Wie hat Herr Dr. Hansen seinen Bezug zu einem Gesetz aus dem Jahre 1939 gemeint? Nimmt er ernsthaft und bewusst ein Gesetz aus einem totalitären Staatssystem, um seine Meinung zu untermauern?
- Herr Dr. Hansen sollte eigentlich wissen, dass das Heilpraktikergesetz verfasst wurde, um den Beruf des Heilpraktikers aussterben zu lassen. Ein freier Beruf wie der des Heilpraktikers passte nicht in ein totalitäres System, das Kontrolle über Freiheit setzte.

Die UNION DEUTSCHER HEILPRAKTIKER macht auch gern das Angebot zur Zusammenarbeit an Herrn Dr. Hansen. Ein Kontakt und bessere gegenseitige Information steht allen Seiten gut.

Der Beruf des Heilpraktikers macht einer Gesellschaft alle Ehre, die Freiheit, Selbstbestimmung und Eigenverantwortlichkeit als hohes Gut versteht.

Heilpraktiker unterwerfen sich freiwillig den Regeln, die zum Wohl der Patienten und ihrer Gesundheit wichtig sind.

Auch die Patienten unterliegen vollkommener Freiheit in ihrer Entscheidung, einen Heilpraktiker aufzusuchen oder nicht. Die steigende Beliebtheit der Naturheilkunde und ihrer Verfahren in der Bevölkerung spricht für sich. Hätten unsere Patienten von unserer Heilkunst keinen Nutzen, würden sie ihre Zeit und ihr Geld für andere Dinge ausgeben.

Es sollten noch mehr Menschen in unserer Gesellschaft in freiheitlicher Disziplin leben dürfen, mehr Gesetze in dieser Richtung braucht dieses Land jedenfalls sicher nicht - eher Bürger, die von ihrem Staat weiterhin als mündige Menschen angesehen werden und auch bei gesundheitlichen Aspekten selbst entscheiden dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Gerhardus
Präsidentin